

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung am</b>	<b>Status</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Jugendhilfeausschuss	20.05.2019	öffentlich	Beschlussfassung

## **Fortführung Kreisjugendplan Bereich Kinder- und Jugendschutz mit Schwerpunkt Suchtprophylaxe**

### **I. Beschlussantrag**

1. Der Jugendhilfeausschuss nimmt den neuformulierten Teil C3 -Kinder- und Jugendschutz mit dem Schwerpunkt Suchtprophylaxe- des Kreisjugendplanes (siehe Anlage 1) zustimmend zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahmen entsprechend der vorgeschlagenen Vorgehensweise (siehe Anlage 2 Maßnahmenplan) umzusetzen.
3. Dem Kreistag wird empfohlen, die zur Umsetzung benötigten Mittel für die Maßnahme 5 (siehe Anlage 2) in die Haushaltsplanberatungen für 2020 aufzunehmen. Die Akquise von Fördermitteln ist vorrangig zu berücksichtigen.

### **II. Sach- und Rechtslage, Begründung**

Im Jahr 2009 hat der Landkreis Göppingen im Rahmen der Jugendhilfeplanung gemäß seiner Planungsverantwortung nach § 80 SGB VIII erstmals einen Gesamtkreisjugendplan erarbeitet.

Der Kreisjugendplan ist die Grundlage für die Darstellung der Lebenslagen von Kindern, Jugendlichen und Familien im Landkreis Göppingen und skizziert Strukturen von Anbietern und Angebotsformen.

Im Herbst 2017 wurde mit der Fortschreibung des Kreisjugendplanes im Bereich Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit begonnen. Der nächste Planungsbereich wurde 2018 durch die Beauftragte für Suchtprophylaxe, dem Beauftragten für Jugendliche im Strafverfahren, Freien Trägern der Jugendhilfe und Fachkräften der entsprechenden Bereiche in Angriff genommen.

Auch in diesem Teilbereich folgt die Systematik den Formulierungen von 2009. Neu ist lediglich die Zusammenführung der Teile Kinder- und Jugendschutz und Suchtprophylaxe. Neben der Darstellung der rechtlichen Grundlagen und der

Situationsbeschreibung im Landkreis Göppingen wurde eine fachlich qualifizierte Bewertung vorgenommen. Um die Bedarfe zielführend zu bearbeiten, wurden Maßnahmen formuliert.

Im Einzelnen stellt sich die Situation in den Teilbereichen des Kinder- und Jugendschutzes wie folgt dar:

### **Teil C3 Suchtprävention**

Das Konsumverhalten von Kindern und Jugendlichen ändert sich häufig. Das hat zur Folge, dass der Bedarf an zielgruppenbezogenen Konzepten in den letzten Jahren ständig gestiegen ist. Daraus resultieren auch neue Schwerpunkte wie beispielsweise die Medienprävention.

Die Beauftragte für Suchtprophylaxe übernimmt hier eine Brückenfunktion zwischen Kinder und Jugendlichen, zwischen den Angeboten für diese und der Verwaltung und der Kommunalpolitik.

Sie beobachtet die Veränderungen und sorgt dafür, dass die angebotenen Projekte bedarfsgerecht sind und sich an aktuelle Themen orientieren.

Im Bereich der Suchtmittel Nikotin und Alkohol werden im Landkreis Göppingen seit vielen Jahren gute präventive und im Umfang bedarfsgerechte Angebote durchgeführt. Seit einigen Jahren jedoch rücken die Suchtmittel Cannabis, neue psychoaktive Substanzen sowie Medien immer mehr in den Vordergrund. Auch Kinder im Vorschulalter nutzen immer häufiger neue Medien, weshalb die Beauftragte für Suchtprophylaxe ihre Angebote vor allem in diesem Bereich passgenau erweitern möchte. Um diese zusätzlichen Schwerpunkte und gleichzeitig die bestehenden Bedarfe in den anderen Suchtmittel-Projektbereichen abdecken zu können, soll ein Pool an Honorarfachkräften initiiert werden. Für diesen Pool werden Fachkräfte für bestimmte Projekte qualifiziert, um dadurch diese zukünftig flächendeckend im Landkreis Göppingen für jede weiterführende Schule anbieten zu können. Zudem soll die Elternarbeit im Rahmen von Informationsveranstaltungen verstärkt werden. Eltern haben eine Vorbildfunktion und das Konsumverhalten der Kinder wird dadurch stark beeinflusst. Hier wird der Bedarf gesehen, möglichst frühzeitig ein Angebot für Eltern und Kinder zur Verfügung zu stellen.

### **Teil C3 Gewaltprävention**

Da derzeit keine flächendeckenden und aktuellen Zahlen vorliegen, ist eine Situationsbeschreibung und Bewertung in diesem Bereich nicht möglich. Die derzeit für den Bereich Gewaltprävention zuständige Beauftragte für Suchtprophylaxe ist mit der Erfüllung ihrer originären Aufgaben (100 % Suchtprophylaxe) ausgelastet. Daher soll eine Bedarfsermittlung sowie Bestandsaufnahme durch einen externen Partner durchgeführt werden. Anhand der Analyseergebnisse soll zudem geprüft werden, ob und in welchem Umfang ergänzende Ressourcen im Bereich erzieherischen und gesetzlichen Jugendschutz benötigt werden.

### **Teil C3 Kriminalprävention**

Kinder und Jugendliche sind in ihren Lebensumfeldern immer wieder auch mit gefährlichen Situationen konfrontiert, die sich negativ auf ihre Entwicklung auswirken und Einfluss auf Verhaltensprobleme (strafrechtliche Auffälligkeiten, Sucht usw.) haben können.

Kriminalpräventive Maßnahmen und die sorgfältige und umfassende Wahrnehmung der Aufgaben des gesetzlichen Jugendschutzes können vorbeugende Wirkung entfalten. Sie tragen dazu bei, Verhaltensauffälligkeiten bei Kindern und Jugendlichen zu verhindern und Folgekosten zu vermeiden.

Die Aufgabenschwerpunkte der Kriminalprävention und des gesetzlichen Jugendschutzes im Landkreis Göppingen sind vielfältig. Dazu gehören die Beratung von Erziehenden, Veranstaltern, Schulen usw. über Vorschriften des Jugendschutz- und Jugendarbeitsschutzgesetzes. Des Weiteren werden die Voraussetzungen für Ausnahmegenehmigungen nach dem Jugendschutz- und Jugendarbeitsschutzgesetz überprüft, sowie Stellungnahmen zu jugendschutzrelevanten Aspekten in Genehmigungsverfahren von kommerziellen Freizeiteinrichtungen wie Lasertag-Arenen und Escape-Rooms angefertigt. Bedeutung haben zudem Informations- und Aufklärungsveranstaltungen in Schulklassen zum Thema Jugendkriminalität und die Unterstützung von Jugendlichen, die über einen längeren Zeitraum hinweg ihrer Schulpflicht nicht nachgekommen sind und deshalb im Rahmen von Ordnungswidrigkeitsverfahren sanktioniert und beratend gefördert werden. Darüber hinaus wird Fachwissen über örtliche Jugendkriminalitätsentwicklungen in Arbeitskreise der kommunalen Kriminalprävention eingebracht. Dies kann als Grundlage für die Maßnahmenplanung dieser Arbeitskreise dienen.

Die Kriminalprävention und der gesetzliche Jugendschutz sind im Kreisjugendamt im Sachgebiet Jugendhilfe im Strafverfahren angesiedelt. Da dort einer Vielzahl termingebundener Pflichtaufgaben nachgegangen werden muss, kann es zu zeitlichen Verzögerungen bei der Erledigung der oben genannten Aufgaben kommen. Zeitweise können diese auch nur punktuell erfüllt werden.

Wünschenswert ist eine umfassende, sorgfältige und zeitnahe Erfüllung dieser Aufgaben. Deshalb wird auch in diesem Bereich vorgeschlagen, eine Bedarfsanalyse durchführen zu lassen. Diese soll u. a. eine Überprüfung ermöglichen, ob und in welchem Umfang ggf. zusätzliche Ressourcen für diesen Aufgabenbereich notwendig sind.

Der Maßnahmenkatalog (siehe Anlage 2) wird differenziert im mündlichen Vortrag ausgeführt.

### III. Handlungsalternative

Die formulierten Maßnahmen werden nicht oder nur teilweise umgesetzt.

### IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Viele der formulierten Maßnahmen können ohne zusätzlichen Mitteleinsatz der Landkreisverwaltung aus den vorhandenen Ressourcen und unter Einsatz von Fördermitteln realisiert werden. Das bisherige Budget der Beauftragten für Suchtprophylaxe beträgt jährlich insgesamt 7.000,00 €. Mit diesen Mitteln und Fördermitteln werden alle Projekte der Suchtprävention in 2019 und in den kommenden Jahren umgesetzt.

Durch die Umsetzung der Maßnahme 5 entstehen Kosten in Höhe von 5.000,00 € die derzeit im Haushalt nicht berücksichtigt sind. Dies bedeutet für den Landkreis Göppingen, dass für 2020 ein Mehraufwand von max. 5.000,00 € entsteht.

Dieser Betrag wird in der Haushaltsplanung 2020 unter dem Produkt 42 71 00 00, vorbehaltlich der Möglichkeit einer Refinanzierung durch Fördermittel, aufgenommen. Sollten keine Fördermittel akquiriert werden können, erhöht sich der Aufwand im Bereich Suchtprophylaxe auf insgesamt 12.000,00 €.

### V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Zukunft der Jugend	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft der Familien	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft des sozialen Zusammenlebens	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Außenwirkung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

gez.  
Edgar Wolff  
Landrat